

Auszug nach § 35 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung (GemO)

Bau- und Grundstücksausschuss

Sitzungstermin:	Montag, den 02.12.2024
Sitzungsbeginn:	18:12 Uhr
Sitzungsende:	18:22 Uhr
Ort, Raum:	Pfalzbau, Sitzungsraum Antwerpen, Zugang Berliner Straße 30 A

Nicht öffentlicher Teil

zu 1.1 **Städtebaulicher Vertrag zum Bauvorhaben Erweiterung der ehem. Post Rheingönheimer Straße 100 - vertragliche Ergänzung zur Vertragsverlängerung**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Zur Verlängerung der Wirksamkeit des Städtebaulichen Vertrages zum Bauvorhaben Erweiterung der ehemaligen Post, Rheingönheimer Straße 100 zwischen LSE1 GmbH und der Stadt Ludwigshafen wird eine Ergänzung zum Vertrag abgeschlossen.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

zu 2.1 **Optionsausübung - Verlängerung der Mietverhältnisse bis Umzug Ludwigstürme**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Mietverträgen gesicherten Optionen zur Mietvertragsverlängerung auszuüben, soweit sich keine günstigere Lösung bietet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen mit den Vermietern zu führen und zu entscheiden.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

zu 2.2 Grundstückserwerb und Grundstücksverkauf an der Maudacher Straße und Friesenheimer Weg in Ludwigshafen Maudach zwischen der Stadt Ludwigshafen und einem privaten Investor zur Errichtung eines Cafés/Bistros.

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, in der Gemarkung Maudach Teilflächen aus den städtischen Grundstücken mit den Fl.St.Nrn. 335/8 und 334/9 mit insgesamt ca. 420 qm zu 102.648,00 Euro zu verkaufen.

Im Gegenzug wird die Verwaltung ermächtigt, Teilflächen aus den privaten Grundstücken mit den Fl.St.Nrn. 336/7 und 336/8, insgesamt ca. 117 qm, für 1.755,00 Euro zu erwerben.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

zu 2.3 Erwerb von gewerblichem Rohbauland im „Gewerbegebiet südlich der Frankenthaler Straße“ (B-Plan Nr. 586 a) von einer Erbengemeinschaft

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die nachfolgend genannten Grundstücke – gewerbliches Rohbauland – zu den nachstehenden Bedingungen von einer Erbengemeinschaft zu erwerben.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

**zu 2.4 Mitteilung über Eilentscheidung - Amietung des Objektes Ludwigstürme
"LUT" Hier: Optionsausübung - notwendige Verlängerung bestehender
Mietverhältnisse Hier: alte Hauptpost (Jaegerstr./Rathausplatz)**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge die Eilentscheidung zur Kenntnis nehmen.

Wurde zur Kenntnis genommen-----

zu 3.1 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge den Einwerbungen, Annahmen und Vermittlung von Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO zustimmen.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----